

Coroanregelung:

Die aktuelle Coronaregelung bei der Vermietung von den Objekten:

Haus Martha

Haus Eisch

FeWo Dyck

Normalerweise nehme ich nach der Buchung eine Anzahlung von 50% des Reisepreises, solange aber unklar ist wann wieder vermietet werden darf, verlange ich keine Anzahlung. Die Anzahlungsrechnung bekommen Sie sobald die Vermietung politisch wieder erlaubt ist.

Für den Coronafall, dass wir im Lockdown sind und ich also nicht vermieten darf, entstehen Ihnen keinerlei Kosten. Nach Ihren Wünschen bekommen Sie die Anzahlung zurück oder sie ruht wie genannt 1 Jahr.

Wir empfehlen bei der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, diese finden Sie auf meiner Webseite unter <https://www.urlaub-in-frauenau.de/anfrage-kontakt/>

Reiserücktrittsversicherung mit Corona beinhaltet eine Erkrankung von Ihnen und Ihrer mitreisenden Familie und evtl. verordnete Quarantäne.

In einem dieser Fälle bekommen Sie von mir eine Rechnung über 90% der Mietkosten (ohne Kurbeitrag), diese können Sie dann bei der Versicherung einreichen. Wenn Sie keine Versicherung haben zahlen Sie diese selbst.

Falls das Objekt weiter vermietet werden kann, verringern sich möglicherweise die Kosten. Mindestens sind allerdings Stornogebühren von 50,00 € fällig.

Unabhängig von Corona leisten Sie eine Anzahlung von 50% vom Mietpreis, diese Anzahlung kann für 1 Jahr ruhen, somit können Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt antreten und es entsteht keinerlei Verlust (dann fallen auch keine Stornogebühren an).

Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie mich gerne unter 01627411631

Bleiben Sie gesund

Conny Wilken